

werb- und Personalsteuer einer der dringenderen Gegenstände ist, weil derselbe schon mit dem neuen Jahre in's Leben treten soll. Nachdem er neuerlich hier berathen, hat ihn die jenseitige Deputation nochmals erwogen, und ihr anderweiter Bericht ist jenseits durchgängig angenommen worden. Morgen erwarten wir den Protocollextract auf der Registrande. Wegen der Dringlichkeit der Sache hat aber Ihre außerordentliche Deputation, von den jenseitigen Beschlüssen bereits in Kenntniß gesetzt, für nöthig erachtet, diesen Gegenstand schon vorläufig in ihrem gremio zu berathen. Es bedarf nur eines mündlichen Vortrags. Man hat nämlich geglaubt, den dort gefaßten Beschlüssen allenthalben beitreten zu können. Es würde also, wenn die Kammer nichts zu entgegen hat, das Personal- und Gewerbesteuergesetz morgen auf die Tagesordnung gebracht werden können. Zur bessern Orientirung der Mitglieder, welche sich auf den Gegenstand zu präpariren gedenken, bemerke ich noch, daß dabei der Bericht der jenseitigen

Deputation zum Anhalten dienen wird und dienen kann, weil er vollständig in der zweiten Kammer angenommen worden ist, und weil Ihre Deputation beantragt, den jenseitigen Beschlüssen vollständig beizutreten. Des Vereinigungsverfahrens hat es nicht einmal bedurft. Wenn nichts eingewendet wird, bringe ich also diesen Gegenstand auf die morgende Tagesordnung. Als fernere Gegenstände der Tagesordnung bezeichne ich die Berichte der vierten Deputation, welche auf der heutigen Registrande waren, und die nach dem Vorschlage der Deputation nicht gedruckt werden sollen, dafern die Kammer nicht etwas Anderes hierüber morgen beschließen sollte. Die morgende Tagesordnung besteht also zunächst aus dem mündlichen Vortrage der außerordentlichen Deputation über das Gewerbe- und Personalsteuergesetz, und sodann aus dem Vortrage dieser beiden Berichte. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  2 Uhr.